Hoyerswerdaer
Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2023 **Dienstag, den 12.12.2023** **Nummer 1009**

Inhalt Seite

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Tagesordnung für die 47. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 19.12.2023 2

Bekanntgabe der in der 46. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 28.11.2023 gefassten Beschlüsse 2

Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 5

Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 7

Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen ab 01.01.2024 8

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 35 „Gerhard-von-Scharnhorst-Straße“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch 10

Änderung zum Bebauungsplan Nr. Z4 „Badestrand Westufer Scheibe-See“ der Stadt Hoyerswerda 11

Bekanntmachung der Lausitzer Werkstätten gGmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 11

Bekanntmachung der Integra Hoyerswerda gGmbH Arbeit für Menschen mit Behinderung zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 12

Öffentliche Bekanntmachung zu Gruppenauskünften an Parteien und Wählergruppen zur Europa- und Kommunalwahl 2024 13

Fundsachen November 2023 13

Informationen / Informacije

Sportclub Hoyerswerda ist Verein des Jahres in Sachsen 15

Zoo Hoyerswerda vom Europäischen Zooverband EAZA zertifiziert 15

Einladung zur 47. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am Dienstag, dem 19.12.2023, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 47. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 19.12.2023

Öffentlich

1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2 Fragestunde der Einwohner

3 Fragestunde der Ortsvorsteher

4 Niederschrift der 46. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2023

5 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
BV0925-I-23

6 Strukturwandelprojekt "Neustadt-Forum "Nikolai Ostrowski" - OSSI - Hoyerswerda"
hier: Beschlussfassung zum Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept und Baubeschluss
BV0913-I-23

7 Strukturwandelprojekt "Neustadt-Forum "Nikolai Ostrowski" - OSSI - Hoyerswerda"
hier: Weiterbeauftragung von Architekten- und Ingenieurleistungen nach HOAI ab Lph. 4
BV0919-I-23

8 Behandlung eines Antrages der Fraktion Freie Wähler StadtZukunft
- Antrag zur Erstellung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Hoyerswerda
BV0927-5-23

9 Fortsetzung der Übertragung des öffentlichen Teils der Stadtratssitzungen per Livestream und Einstellung einer Aufzeichnung in Wort und Bild auf den städtischen YouTube-Kanal
BV0926-I-23

10 Förderprogramm EFRE - Europäischer Fonds für nachhaltige integrierte Stadtentwicklung (2021-2027)
hier: Grundsatzbeschluss für einzelne Vorhaben, Aufhebung von Sperrvermerken
BV0904-I-23

11 Aufhebung Einstellungsstopp für die Besetzung von Planstellen für das Jahr 2024
BV0916-I-23

12 Anfragen und Mitteilungen

Bekanntgabe der in der 46. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 28.11.2023 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Stadtrat beschloss die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.
Beschluss-Nr.: 0917-I-23/590/46.

Der Stadtrat beschloss:
Die „Günter-Peters-Ehrennadel“ für das Jahr 2023 wird an Frau Evelin Graf verliehen.
Beschluss-Nr.: 0912-I-23/591/46.

Der Stadtrat beschloss:

I. Der Stadtrat nimmt die »Wissenschaftliche Transformationsstudie zur Dekarbonisierung der Wärmebereitstellung in der Region Hoyerswerda, Weißwasser und Spremberg bis 2050« zur Kenntnis. Sie ist eine solide Grundlage, um die notwendigen Schritte hin zu einer nachhaltigen Wärmeversorgung einzuleiten.

II. Auf Basis der Transformationsstudie wird die Stadtverwaltung beauftragt, den fehlenden Teil der Kommunalen Wärmeplanung erarbeiten zu lassen und die erforderlichen Mittel für die Beauftragung des fehlenden Teils der Kommunalen Wärmeplanung bereitzustellen.
Um eine enge Verzahnung mit den Studienergebnissen zu gewährleisten, soll dies in Zusammenarbeit mit den Erstellern der Transformationsstudie erfolgen. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat vorzugsweise bis 31.12.2024 vorzulegen.

III. Die Stadtverwaltung wird weiterhin beauftragt, aktiv an der Beschaffung der für die Umsetzung notwendigen Flächen mitzuwirken.

IV. Die in der Studie vorgeschlagenen Fernwärmeverdichtungs- und Ausbaugebiete für die klimaneutrale Fernwärmeversorgung werden bestätigt und sind in der Kommunalen Wärmeplanung entsprechend zu übernehmen.

V. Mit Übernahme der Fernwärmeverdichtungs- und Ausbaugebiete sind diese auch von der Stadtverwaltung gemeinsam mit der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH bei Bauprojekten und in der Stadtentwicklung zu berücksichtigen sowie in der Infrastrukturplanung.

VI. Dort, wo es sinnvoll und möglich ist, soll auch bei der Umsetzung eine Kooperation zwischen den drei Städten bzw. den drei Versorgern erfolgen.

Beschluss-Nr.: 0891-I-23/592/46.

Der Stadtrat beschloss:
Der als Anlage 1 beigefügte Aufhebungs- und Abwicklungsvertrag zwischen der Stadt Hoyerswerda und dem Sportbund Lausitzer Seenland- Hoyerswerda e.V. (i.L.) wird bestätigt.
Beschluss-Nr.: 0918-I-23/593/46.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Vergabe eines Pachtvertrages für die Sportstätten Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion sowie Sportforum in Hoyerswerda ab dem 01.01.2024 an den Hoyerswerdaer FußballClub e. V., Liselotte-Herrmann-Straße 3 in Hoyerswerda.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Pachtvertrag mit dem Hoyerswerdaer FußballClub e. V. zu verhandeln und abzuschließen.

Beschluss-Nr.: 0889-I-23/594/46.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Hoyerswerdaer Fußballclub e.V. erhält einen städtischen Zuschuss für die Betreibung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadions und des Sportforum in Höhe von 277.018,44 € (Pachtzuschuss).

2. Für die Bewirtschaftung der beiden Objekte erhält der Hoyerswerdaer Fußballclub e. V. im Jahr 2024 einen Bewirtschaftungskostenzuschuss in Höhe von 195.000,00 €. Der Zuschuss wird ab dem Jahr 2025 um jährlich 5 % bis auf maximal 75 % im Jahr 2029 ff. abgeschmolzen.

3. Für die Finanzierung des Pachtzuschusses werden überplanmäßige Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 277.018,44 € wie folgt veranschlagt:

   3.1. überplanmäßige Aufwendungen

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
42400000.43181401	Zuschuss an Vereine – Sportstätten	277.018,44 €

a. die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen nach Ziffer 3.1 wie folgt:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
11122063.34110000	Mieten und Pachten - Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion	171.310,44 €
11122064.34110000	Mieten und Pachten - Sportforum	105.708,00 €
	Gesamt	277.018,44 €

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, eine entsprechende Zuschussvereinbarung zu verhandeln und abzuschließen und dem Stadtrat als Mitteilungsvorlage vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 0915-II-23/595/46.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der örtlich geprüfte Jahresabschluss der Stadt Hoyerswerda zum 31.12.2016 wird gemäß Anlage 1 wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge	55.519.710,88 €
ordentliche Aufwendungen	56.569.307,36 €
ordentliches Ergebnis	-1.049.596,48 €
außerordentliche Erträge	242.645,71 €
außerordentliche Aufwendungen	221.104,07 €
Sonderergebnis	21.541,64 €
Gesamtergebnis	-1.028.054,84 €

Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.679.447,40 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	1.725.019,12 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.749.261,43 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-22.849,29 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	632.355,80 €

Vermögensrechnung

Bilanzsumme	360.173.087,09 €
Anlagevermögen	343.825.976,15 €
Umlaufvermögen	15.427,187,57 €
darunter den Bestand an liquiden Mittel	12.005.447,38 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	919.923,37 €
Kapitalposition	249.432.438,32 €
davon Basiskapital	245.542.712,35 €
davon Rücklagen	3.889.725,97 €
Passive Sonderposten	72.737.023,20 €
Rückstellungen	2.681.829,32 €
Verbindlichkeiten 30.473.592,73 €	
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.848.203,52 €

2. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.049.596,48 € wird mit dem Basiskapital verrechnet.

Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 21.541,64 € wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

3. Der Bericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr.: 0911-I-23/596/46.

Der Stadtrat beschloss:

1. Das als Anlage 1 beiliegende Abschlussdokument des Kommunalen Entwicklungsbeirats „Grüner Saum“ vom 17. Oktober 2023 wird bestätigt und eine schrittweise Umsetzung des „Grünen Saums“ als gesamtstädtisches Projekt Hoyerswerdas beschlossen.

2. Die Benennung einer Ansprechperson aus der Stadtverwaltung, die verantwortlich für Belange zum „Grünen Saum“ innerhalb der Verwaltung ist.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Fördermittel oder sonstige finanzielle Mittel entsprechend der städtischen Haushaltslage für die Umsetzung von baulichen Maßnahmen sowie Personalressourcen für die Umsetzung zu akquirieren.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Flächen und Strecken des „Grünen Saums“ entsprechend des Plans des Abschlussdokuments in die laufenden und künftigen Planungen der Stadt aufzunehmen bzw. einzuarbeiten (hier beispielsweise Flächennutzungsplanung, Aufstellung von Bebauungsplänen, Gesamtstädtisches und regionales Handlungs- und Entwicklungskonzept, Straßenverkehrsplanung, Radwegeplanung)

5. Das Beteiligungsinstruments des Kommunalen Entwicklungsbeirats für andere Themen mit anderer Besetzung nach entsprechender Beschlussfassung des Stadtrats fortzuführen.

Beschluss-Nr.: 0909-I-23/597/46.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Gerhard-von-Scharnhorst-Straße“ wird beschlossen.

2. Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr 35 „Gerhard-von-Scharnhorst-Straße“ i. d. F. vom 25.09.2023 wird gebilligt.
   Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der von der Planung berührten Behörden durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 0898-I-23/598/46.

Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 der Stadt Hoyerswerda

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda stellte in seiner Sitzung am 20.12.2022 gemäß § 88 Abs. 1 i.V.m. § 104 SächsGemO den Jahresabschluss 2015 wie folgt fest:

1. Der örtlich geprüfte Jahresabschluss der Stadt Hoyerswerda zum 31.12.2015 wird gemäß Anlage 1 wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge	56.956.821,24 €
ordentliche Aufwendungen	54.721.592,41 €
ordentliches Ergebnis	**2.235.228,83 €**
außerordentliche Erträge	1.451.490,54 €
außerordentliche Aufwendungen	799.957,29 €

Sonderergebnis	**651.533,25 €**
Gesamtergebnis	**2.886.762,08 €**

Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.324.765,55 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	994.900,12 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-906.826,49 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	8.016,12 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	5.420.855,30 €

Vermögensrechnung

Bilanzsumme	345.891.800,43 €
Anlagevermögen	329.563.023,74 €
Umlaufvermögen	15.478.598,73 €
darunter den Bestand an liquiden Mittel	*11.373.091,58 €*
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	850.177,86 €
Kapitalposition	232.061.558,30 €
davon Basiskapital	*228.193.373,97 €*
davon Rücklagen	*3.868.184,33 €*
Passive Sonderposten	73.207.194,43 €
Rückstellungen	2.365.426,52 €
Verbindlichkeiten	33.604.079,29 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.653.541,89 €

2. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.235.228,83 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen und der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 651.533,25 € ist der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

3. Der Bericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss 2015 einschließlich Rechenschaftsbericht und Anhang liegt während der Dienststunden

Mo	8.30 bis 12.00 Uhr
Die	8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr
Do	8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Fr	8.30 bis 12.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Fachbereich Innerer Service und Finanzen, Zimmer 1.43, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda zur Einsicht öffentlich aus.

Das Dokument steht zudem ab sofort auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Hoyerswerda, 04.12.2023

Torsten Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 der Stadt Hoyerswerda

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda stellte in seiner Sitzung am 28.11.2023 gemäß § 88 Abs. 1 i.V.m. § 104 SächsGemO den Jahresabschluss 2016 wie folgt fest:

1. Der örtlich geprüfte Jahresabschluss der Stadt Hoyerswerda zum 31.12.2016 wird gemäß Anlage 1 wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge	55.519.710,88 €
ordentliche Aufwendungen	56.569.307,36 €
ordentliches Ergebnis	**-1.049.596,48 €**
außerordentliche Erträge	242.645,71 €
außerordentliche Aufwendungen	221.104,07 €
Sonderergebnis	**21.541,64 €**
Gesamtergebnis	**-1.028.054,84 €**

Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.679.447,40 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	1.725.019,12 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.749.261,43 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-22.849,29 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	632.355,80 €

Vermögensrechnung

Bilanzsumme	360.173.087,09 €
Anlagevermögen	343.825.976,15 €
Umlaufvermögen	15.427.187,57 €
darunter den Bestand an liquiden Mittel	*12.005.447,38 €*
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	919.923,37 €
Kapitalposition	249.432.438,32 €
davon Basiskapital	*245.542.712,35 €*
davon Rücklagen	*3.889.725,97 €*
Passive Sonderposten	72.737.023,20 €
Rückstellungen	2.681.829,32 €
Verbindlichkeiten	30.473.592,73 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.848.203,52 €

2. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.049.596,48 € wird mit dem Basiskapital verrechnet. Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 21.541,64 € wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

3. Der Bericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss 2016 einschließlich Rechenschaftsbericht und Anhang liegt während der Dienststunden

Mo	8.30 bis 12.00 Uhr
Die	8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr
Do	8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Fr	8.30 bis 12.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Fachbereich Innerer Service und Finanzen, Zimmer 1.43, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda zur Einsicht öffentlich aus.

Das Dokument steht zudem ab sofort auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Hoyerswerda, 04.12.2023

Torsten Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen ab 01.01.2024

Aufgrund der am 23. November 2021 beschlossenen Satzung über Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen der Stadt Hoyerswerda, veröffentlicht am 25.11.2021 im Amtsblatt Nr. 962 sowie der am 15. Juni 2023 im Amtsblatt Nummer 1.000 veröffentlichten Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen der Stadt Hoyerswerda für das Jahr 2022 ergeben sich für das Jahr 2024 die folgenden Elternbeiträge:

Der ungekürzte Elternbeitrag beträgt im
Krippenbereich 18%
Kindergarten 27 %
Hort 30 %
der zuletzt nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekanntgemachten Betriebskosten 2022.

Monatlicher Elternbeitrag ab dem 01. Januar 2024

Betreuungsart	Betreuungsumfang in Stunden (h)	**1. Kind** ungekürzt	**2. Kind** ermäßigt um 40%	**3. Kind** ermäßigt um 80%	**4. Kind** ermäßigt um 100%
Kinderkrippe	10	300,70 €	180,42 €	60,14 €	0,00 €
	9	270,63 €	162,38 €	54,13 €	0,00 €
	8	240,56 €	144,34 €	48,11 €	0,00 €
	7	210,49 €	126,29 €	42,10 €	0,00 €
	6	180,42 €	108,25 €	36,08 €	0,00 €
	4,5	135,32 €	81,19 €	27,06 €	0,00 €
Kindergarten	10	187,94 €	112,76 €	37,59 €	0,00 €
	9	169,15 €	101,49 €	33,83 €	0,00 €
	8	150,35 €	90,21 €	30,07 €	0,00 €
	7	131,56 €	78,94 €	26,31 €	0,00 €
	6	112,76 €	67,66 €	22,55 €	0,00 €
	4,5	84,57 €	50,74 €	16,91 €	0,00 €
Hort	6	101,49 €	60,89 €	20,30 €	0,00 €
	5	84,57 €	50,74 €	16,91 €	0,00 €

Absenkungen (Ermäßigungen) für Alleinerziehende

(Reduzierung jeweils um weitere 10%)

Betreuungsart	Betreuungsumfang in Stunden (h)	**1. Kind** ungekürzt	**2. Kind** ermäßigt um 40%	**3. Kind** ermäßigt um 80%	**4. Kind** ermäßigt um 100%
Kinderkrippe	10	270,63 €	162,38 €	54,13 €	0,00 €
	9	243,57 €	146,14 €	48,71 €	0,00 €
	8	216,51 €	129,90 €	43,30 €	0,00 €
	7	189,44 €	113,67 €	37,89 €	0,00 €
	6	162,38 €	97,43 €	32,48 €	0,00 €
	4,5	121,78 €	73,07 €	24,36 €	0,00 €
Kindergarten	10	169,15 €	101,49 €	33,83 €	0,00 €
	9	152,23 €	91,34 €	30,45 €	0,00 €
	8	135,32 €	81,19 €	27,06 €	0,00 €
	7	118,40 €	71,04 €	23,68 €	0,00 €
	6	101,49 €	60,89 €	20,30 €	0,00 €
	4,5	76,12 €	45,67 €	15,22 €	0,00 €
Hort	6	91,34 €	54,80 €	18,27 €	0,00 €
	5	76,12 €	45,67 €	15,22 €	0,00 €

Überschreitung der vertraglich vereinbarten Betreuungsdauer

Im Amtsblatt Nr. 1.000 der Stadt Hoyerswerda am 15. Juni 2023 bekanntgemachten Betriebskosten des Jahres 2022 auf Grundlage des § 14 Abs. 2 SächsKitaG:

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h	**Kindergarten 9 h**	**Hort 6 h**
	in €	in €	in €
erforderliche Personalkosten	1.103,82 €	459,93 €	248,36 €
erforderliche Sachkosten	399,69 €	166,54 €	89,93 €
erforderliche Betriebskosten	1.503,51 €	626,47 €	338,29 €

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.
(z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

erforderliche Betriebskosten	1.503,51 €	626,47 €	338,29 €
Aufw. Abschreibungen, Miete, Pacht, Tilgungen	24,95 €	10,39 €	5,61 €
Gesamt je Platz/ Monat	**1.528,46 €**	**636,86 €**	**343,90 €**

Bestimmung Platzkosten je Stunde:

durch. Tage je Monat (Jahr 2024)	30,5	30,5	30,5
Platzkosten am Tag (9h/6h)	50,11 €	20,88 €	11,28 €
Platzkosten je Stunde (1h)	**5,57 €**	**2,32 €**	**1,88 €**
	Krippe	**Kindergarten**	**Hort**

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 35 „Gerhard-von-Scharnhorst-Straße“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 35 „Gerhard-von-Scharnhorst-Straße“ in der Fassung vom 25.09.2023, einschließlich der Begründung, der Schalltechnischen Untersuchung sowie dem Artenschutzfachbeitrag ist

vom 19.12.2023 bis einschließlich 26.01.2024

unter https://www.hoyerswerda.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/ sowie im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen einsehbar.

Im Alten Rathaus, Markt 1 befinden sich im Foyer zwei öffentlich zugängliche Lesegeräte (Display). Hier sind die Unterlagen unter dem genannten Link für Jedermann einsehbar.

Im Artenschutzfachbeitrag werden der Bestand und die Betroffenheit von europäischen Vogelarten, u. a. Nachtigall, Hausrotschwanz und Blaumeise sowie entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung der Verbotstatbestände dargelegt. Die Schalltechnische Untersuchung enthält eine Ermittlung aller auf das Plangebiet einwirkenden Immissionen sowie eine Empfehlung zur Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll eine Nachverdichtung der vorhandenen innerstädtischen Bebauung erfolgen.
Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen vorhanden sind, wird abgesehen.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung kann von Jedermann zu den Inhalten des Planentwurfes Stellung genommen werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an bauaufsicht@hoyerswerda-stadt.de übermittelt werden, bei Bedarf auch auf anderem Wege.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß, nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Änderung zum Bebauungsplan Nr. Z4 „Badestrand Westufer Scheibe-See“ der Stadt Hoyerswerda

hier: Bekanntmachung der Genehmigung

Die Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Z4 „Badestrand Westufer Scheibe-See“ in der Fassung vom Januar 2023 wurde vom Landratsamt Bautzen am 08.11.2023, AZ: 621.41.P0498-Ä02 erteilt.

Der Bebauungsplan, einschließlich Begründung und Umweltbericht ist im Fachbereich Bau, Fachgruppe Bau- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Hoyerswerda Markt 1 niedergelegt. Jedermann kann dort während der Dienstzeiten in den Bebauungsplan einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.
Zusätzlich ist der Bebauungsplan auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda
https://www.hoyerswerda.de/stadtleben/stadtentwicklung/fnp-bauleitplaene/ einsehbar.

Hinweise:
Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften sowie
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz1 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.
Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, den 12.12.2023

Torsten Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Lausitzer Werkstätten gGmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022

Die Geschäftsführung der Lausitzer Werkstätten gGmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2022 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2022 durch die Deloitte GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – geprüft wurden. Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Mittelverwendungsrechnung sowie Anhang) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53, Absatz 1, Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) nach dem Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG).

Die Prüfung ergab, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 vermittelt.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss, entsprechend den deutschen gesetzlichen Vorschriften steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurde der Lausitzer Werkstätten gGmbH Bestätigungsvermerk „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“ erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt im elektronischen Unternehmensregister.

Hoyerswerda, 18.10.2023

Robert Rys
Geschäftsführer

Bekanntmachung der Integra Hoyerswerda gGmbH Arbeit für Menschen mit Behinderung zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022

Die Geschäftsführung der Integra Hoyerswerda gGmbH Arbeit für Menschen mit Behinderung gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2022 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2022 durch die Deloitte GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – geprüft wurden.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53, Absatz 1, Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) nach dem Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG).

Die Prüfung ergab, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 vermittelt.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss, entsprechend den deutschen gesetzlichen Vorschriften steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurde der Integra Hoyerswerda gGmbH Arbeit für Menschen mit Behinderung der Bestätigungsvermerk „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“ erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt im elektronischen Unternehmensregister.

Hoyerswerda, 18.10.2023

Robert Rys
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung zu Gruppenauskünften an Parteien und Wählergruppen zur Europa- und Kommunalwahl 2024

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der bevorstehenden **Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024** Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Dabei erstreckt sich die Auskunft auf die Übermittlung nachfolgender Daten einzelner bestimmter Bürger:

- Familiennamen,
- Vornamen,
- Doktorgrad und
- Anschriften.

Daten von Wahlberechtigten werden im öffentlichen Interesse übermittelt und unterliegen der strengen Zweckbindung.

Bürger der Stadt Hoyerswerda, die eine Weitergabe ihrer Daten nicht wünschen, haben das Recht, dem zu widersprechen. Diese werden gebeten, dies dem Fachbereich Bürgeramt, Dillinger Straße 1, schriftlich bis zum **31.01.2024** mitzuteilen.

Fundsachen November 2023

In der Zeit vom 01.11.2023 bis 30.11.2023 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 28er Damen-Elektro-Fahrrad, Modell "Novation - Navigator 3000" von Prophete, Farbe schwarz, mit Akku,
- 28er Damenfahrrad "Condor", Farbe silber, 5-Gang-Sprint-Schaltung, mit Korb,
- 28er Herrenfahrrad "Trek", Farbe blau-silber, 24-Gang-Shimano-Speet-Schaltung, Hohlkammerfelgen,
- 28er Herrenfahrrad von Serious, Modell "SUB URBAN", Farbe schwarz/weiß, 24-Gang-Shimano-Schaltung,
- 26er MTB "Bliss" von KS Cycling, Farbe orange/schwarz, mit orange/gelben Bowdenzüge,
- 26er MTB "Yazoo - Sport", Farbe schwarz/neongelb, 21-Gang-Shimano-Revo-Shiftschaltung,
- 26er Herrenfahrrad "Diamant", Farbe rot, ohne Gangschaltung, verchromte Schutzbleche und Gepäckträger,
- Rahmen "Cube", vormals weiß/blau, schwarz lackiert,

bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt,

- ein Autoschlüssel „Renault" mit Fernbedienung, Farbe grau,
- vier Schlüssel am roten Schlüsselband "Zeppelin", davon 3 Schlüssel mit schwarzer Kappe,
- fünf Schlüssel am Ring, davon ein Sicherheitsschlüssel der Firma "Hunger",
- fünf Schlüssel am Ring, davon ein länglicher Schlüssel sowie zwei Schlüsselanhänger grün und schwarz,
- acht Schlüssel am rotgestreiften Band, davon vier Schlüssel mit schwarzer Kappe sowie mehrere Anhänger,
- Handy Samsung "Galaxy **"**, Farbe schwarz

Ebenso abgegeben wurden Fundsachen von „Lidl“ (*einige Dinge davon wurden bereits eher verloren*) sowie

- Handy "Motorola, Farbe schwarz,
- Handy "Xiaomi", Farbe blau/schwarz in brauner durchsichtiger Hülle,
- zwei Schlüssel am roten Band "Berlin", davon ein Schlüssel mit gelber Kappe,
- drei Schlüssel am Ring, davon ein kleiner schmaler Schlüssel sowie ein Karabinerhaken,
- neun Schlüssel am Ring, davon je zwei Schlüssel mit blaugrauer und schwarzer Kappe,
- zwölf Schlüssel am Ring, davon ein länglicher sowie ein goldfarbener Schlüssel,
- Kindergeldbörse, Farbe blau/grün mit Prägemünze von Kap Arkona/Rügen.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel). Bürger die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wiedererkennen, melden sich bitte spätestens bis zum **31.05.2024** im Bürgeramt.

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:
Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec
REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; Fax: 03571/45786120, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de
VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann
BEZUG:
Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Informationen / Informacije

Sportclub Hoyerswerda ist Verein des Jahres in Sachsen

Erfolg im eigenen Unternehmen, ein lebendiges Vereinsleben und lebenswerte Städte und Gemeinden, dafür steht der Unternehmer-Preis des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV), der am 16. November in Potsdam vergeben wurde.

Im vergangenen Jahr freute sich die Stadt Hoyerswerda über die Auszeichnung „Kommune des Jahres im Freistaat Sachsen“. Ein Jahr später geht wieder ein Preis nach „Hoywoj“. Der Sportclub Hoyerswerda e.V. wurde zum „Verein des Jahres“ im Bundesland Sachsen gekürt!

Sport verbindet und bietet jungen Menschen eine Perspektive. Das Angebot des Sportclub Hoyerswerda e. V. ist vielfältig: Sport für Babys und Senioren, Frauen und Mädchen, Gesundheitssport und soziale Integration gehören ebenso dazu wie die Ausbildung von Trainern sowie Kampf- und Schiedsrichtern, Veranstaltungen und die Bewirtschaftung von Sportstätten.

1956 wurde der Verein als Betriebssportgemeinschaft Schwarze Pumpe gegründet. Nach der Wende gelang dem Verein trotz der Abwanderungen der Neustart als Sportclub Hoyerswerda. 1.900 Mitglieder, mehr als 1.300 Kursteilnehmer in 15 Abteilungen und einem Fachbereich machen mit. In Sportakrobatik sind die Hoyerswerdaer sogar bei internationalen Wettbewerben ganz vorne mit dabei. So wurde die Vereinssportakrobatin Pia Schütze im Jahr 2021 Vize-Weltmeisterin.

Ludger Weskamp und Ulrich Franzen, ehemaliges Vorstandsmitglied der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, übergaben den Preis an die Geschäftsführerin Daniela Fünfstück.

Zoo Hoyerswerda vom Europäischen Zooverband EAZA zertifiziert

Der Zoo Hoyerswerda ist erfolgreich vom Europäischen Verband für Zoos und Aquarien (EAZA) zertifiziert worden und hat die Vollmitgliedschaft bestätigt bekommen. Besonders hervorgehoben wurde das Engagement für den Natur- und Artenschutz.

Informationen / Informacije

„Wir sind sehr stolz auf die Akkreditierung und freuen uns über die Anerkennung der geleisteten Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen im Zoo Hoyerswerda“, betont Arthur Kusber, Geschäftsführer der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH, unter deren Dach auch der Zoo Hoyerswerda angesiedelt ist.

Der Zertifizierungsprozess erstreckte sich über einen längeren Zeitraum. Für alle Mitarbeitenden eine zusätzliche Herausforderung neben dem alltäglichen Ablauf. So wurde jede Anlage von Tierpflegenden, Technikern und der Zoologischen Leitung bis in den kleinsten Winkel auf alle Vorgaben erneut geprüft. Im Vorfeld musste auch ein Fragebogen bestehend aus 100 Fragen unter anderem zu Zuchtprogrammen, Artenschutzprojekten, medizinischer Versorgung oder Nachhaltigkeit beantwortet werden. Bei einer Vor-Ort-Prüfung im Frühjahr dieses Jahres wurde der Zoo Hoyerswerda einen Tag lang durch drei internationale Screener unter die Lupe genommen. Dabei wurden verschiedene Aspekte, die zur Haltung, Betreuung und Zucht von Wildtieren gehören, kontrolliert. Natur- und Artenschutz, Besucherservice und -sicherheit, Bildungsarbeit, Verwaltungsabläufe und technische Standards wurden ebenfalls überprüft.

Vor kurzem hat der Europäische Verband für Zoos und Aquarien den Zoo Hoyerswerda nun offiziell zertifiziert und seine Vollmitgliedschaft bestätigt. Besonders hervorgehoben hat der Ausschuss das Engagement im Naturschutz, die darunterfallende Zusammenarbeit mit regionalen Partnern und die Naturschutzbildungsarbeit der Zooschule. Das Zertifizierungskomitee wertete die stetigen Anpassungen an moderne Haltungsbedingungen und den weiteren Wandel des Zoos als sehr positiv. „Die Zertifizierung ist die Bestätigung unseres Bestrebens nach der bestmöglichen Versorgung, der uns anvertrauten Lebewesen“, sagt Eugène Bruins, Zoologischer Leiter des Zoos. Neben der Bestätigung der Vollmitgliedschaft war auch der fachliche Austausch unter den Kolleginnen und Kollegen sowie der Blick von außen ein wertvoller Gewinn für den Zoo. „Es gibt immer etwas, was man optimieren kann und wir entwickeln den Zoo kontinuierlich weiter“, sagt Eugène Bruins, der ab 2024 vom Verband ebenfalls europaweit als Prüfer eingesetzt wird.

Der Zoo Hoyerswerda ist seit der Gründung der EAZA im Jahr 1992 Mitglied des Verbandes, der heute rund 400 wissenschaftlich geführte Zoos und Aquarien in 35 Ländern und dem Nahen Osten umfasst. Die EAZA widmet sich dem Artenerhalt innerhalb und außerhalb natürlicher Lebensräume. Sie koordiniert das Europäische-Ex-Situ-Programm (EEP) und setzt sich für bessere Bildungsmöglichkeiten ein.